

Satzung des Dorfverschönerungsvereins Abbensen

§ 1

Name und Sitz

Der Verein führt den Namen „Dorfverschönerungsverein Abbensen e.V.“ und hat seinen Sitz in 30900 Wedemark, Gemeindeteil Abbensen.

§ 2

Zweck

Der Verein ist politisch und konfessionell neutral und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke in Sachen des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenverordnung. Alle Mitglieder des Vereins arbeiten ehrenamtlich.

§ 3

Aufgaben

Der Verein trägt aktiv zur Erhaltung des Ortsbildes und des dörflichen Charakters sowie des dörflichen Lebens bei. Hierzu gehört insbesondere die Organisation von Veranstaltungen und die Pflege und Gestaltung von Einrichtungen für die Allgemeinheit.

§ 4

Mitglieder

Mitglied kann jede natürliche Person werden. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Abgabe einer unterschriebenen Beitrittserklärung. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod. Zur Beendigung ist eine schriftliche Austrittserklärung an den Vorsitzenden oder seinen Stellvertreter erforderlich. Über den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

§ 5

Beitrag

Die Mitglieder sind zur Zahlung eines Vereinsbeitrags verpflichtet. Die Höhe wird durch die Mitgliederversammlung festgelegt. Für eine Änderung ist die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich. Beschlossene Änderungen werden ab dem 1.1. des auf die Mitgliederversammlung folgenden Jahres wirksam.

§ 6

Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem ersten Vorsitzenden, dem zweiten Vorsitzenden, dem Kassenwart, dem Schriftführer und zwei Beisitzern.

Der Vorstand wird in einer einberufenen Mitgliederversammlung von den Mitgliedern durch einfache Mehrheit gewählt.

Vorstand im Sinne des §26 BGB sind der erste Vorsitzende und zweite Vorsitzende. Jeder von ihnen kann den Verein vertreten.